

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Möhring, Klaus Ernst, Agnes Alpers, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Sevim Dağdelen, Heidrun Dittrich, Dr. Dagmar Enkelmann, Nicole Gohlke, Diana Golze, Annette Groth, Heike Hänsel, Dr. Rosemarie Hein, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Petra Pau, Ingrid Remmers, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler, Sahra Wagenknecht, Halina Wawzyniak, Katrin Werner, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die bisherige Rechtslage für die Finanzierung von Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder ist unzulänglich. Es existiert auf bundesgesetzlicher Ebene keine ausreichende rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder.
2. Die Finanzierung der Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bedarf dringend einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung, damit die Betroffenen in allen Bundesländern gleiche Chancen auf Zugang zu Frauenhäusern erhalten und die Bundesrepublik Deutschland ihren Verpflichtungen aus dem 1985 ratifizierten Abkommen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung von Frauen (CEDAW-Abkommen) endlich nachkommt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

- die Finanzierung der Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder einzelfallunabhängig, kostendeckend und bundeseinheitlich sichert. Zu den einzelfallunabhängigen Finanzierungskosten gehören dabei sowohl die Kosten für die räumliche, personelle und sachliche Ausstattung der Frauenhäuser als auch Mittel für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie die Aufklärungs- und Präventionsarbeit der Frauenhäuser und deren Vernetzung;
- gewährleistet, dass alle schutzsuchenden Frauen und deren Kinder unabhängig von ihrer finanziellen oder leistungsrechtlichen Stellung im gesamten

Bundesgebiet Aufnahme und professionelle Hilfe in Schutzeinrichtungen finden können;

- die Finanzierung der Frauenhäuser aus einer Hand sicherstellt und die finanzielle Verantwortung dafür zwischen Bund und Ländern regelt.

Berlin, den 15. Dezember 2009

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Frauenhäuser sind unverzichtbare Einrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Sie bieten ihnen in einer extremen Notsituation Schutz, Unterkunft und individuelle Hilfe und Beratung. Damit unterstützen diese Schutz- einrichtungen Frauen dabei, für sich und ihre Kinder eine gewaltfreie Lebens- perspektive aufzubauen.

Der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung von Frauen hat in seinen Empfehlungen zum 6. Staatenbericht die Bundesregierung im Februar 2009 nachdrücklich aufgefordert, dass Frauenhäuser im gesamten Bundesge- biet bedarfsgerecht ausgestattet werden (u. a. auch für behinderte Frauen zu- gänglich) und allen Frauen offenstehen müssen, unabhängig von deren finan- zieller oder leistungsrechtlicher Situation.

Die Zuständigkeit der Länder und Kommunen für die Finanzierung von Frauen- häusern, sonstigen Zufluchtseinrichtungen sowie entsprechenden Unterstüt- zungsangeboten sind grundsätzlich Sache der Länder und Kommunen. Dies führt aber in der Realität dazu, dass der freie Zugang zu entsprechenden Schutz- einrichtungen nicht für alle von häuslicher und sexualisierter Gewalt betref- fenen Frauen und deren Kinder garantiert ist. Dies zeigte eine Anhörung des Deutschen Bundestages in der 16. Wahlperiode.

Gewichtige Gründe hierfür liegen in der unzureichenden und nicht bundesein- heitlich geregelten finanziellen Situation der Frauenhäuser. Damit alle betroffe- nen Frauen und deren Kinder einen gleichwertigen Zugang zu Schutz und Hilfe im gesamten Bundesgebiet erhalten, sind bundeseinheitliche Finanzierungs- regelungen daher unerlässlich.